



Kreistags- und Kreisausschussbüro des
Landkreises Kassel
Herrn
Andreas Sennhenn
Kreistagsbüro
Wilhelmshöher Allee 19 bis 21
34117 Kassel

25.08.2026

Anfrage: Aktueller Sachstand zum ehemaligen Sagaflor-Gebäude in Baunatal-Hertingshausen

Sehr geehrter Herr Sennhenn,
ich bitte um Weiterleitung folgender Anfrage:

Der Landkreis Kassel hat das ehemalige Sagaflor-Gebäude in Baunatal-Hertingshausen für rund 1,5 Mio. Euro erworben.
Das Gebäude wurde ursprünglich angemietet und als Gemeinschaftsunterkunft für etwa 100 Asylsuchende genutzt.

Nach dem Kauf durch den Landkreis und nach Beendigung der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft sollte die Liegenschaft als Verwaltungsstandort genutzt werden.

Im Haushaltsplan 2026 wurde unter der Investitionsnummer I2301-13 „Erneuerung Liegenschaft Baunatal-Hertingshausen“ für die grundlegende Erneuerung ein Gesamtbedarf von 3,7 Mio. Euro vorgesehen.

Damit übersteigen die geplanten Kosten für die Erneuerung den ursprünglichen Kaufpreis des Gebäudes deutlich.

Mit dem Antrag „Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2026“, Vorlage 2026/1958, der Freien Wähler Landkreis Kassel vom 19.01.2026, wurde beantragt, den geplanten Umbau nicht weiterzuverfolgen und das Gebäude möglichst kurzfristig zu veräußern.

Der Beschluss des Kreistages lautet laut Protokoll vom 30.01.2026 auszugsweise wie folgt:

„Der geplante Umbau des in 2024 in Baunatal erworbenen SAGAFLORE-Gebäudes mit dem Ziel der Schaffung von weiteren Büros für Landkreismitarbeiter wird zunächst nicht weiterverfolgt.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das ehemalige SAGAFLORE-Gebäude derzeit tatsächlich genutzt und wird es derzeit ganz oder teilweise leerstehend vorgehalten?
2. Wurde der Beschluss des Kreistages, den geplanten Umbau vorerst nicht weiterzuverfolgen, vollständig umgesetzt? Falls nein, welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss weiterhin geplant, beauftragt oder durchgeführt?
3. Wurden seit dem Kreistagsbeschluss weitere Mittel für die geplante Erneuerung des Gebäudes ausgegeben oder rechtlich gebunden? Falls ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?
4. Welche konkreten Schritte wurden seit dem Kreistagsbeschluss hinsichtlich eines möglichen Verkaufs unternommen? Wurde insbesondere bereits eine Wertermittlung vorgenommen oder ein Verkaufsverfahren eingeleitet?
5. Wie hoch sind die seit dem Erwerb tatsächlich angefallenen Gesamtkosten für das Gebäude, einschließlich Kaufpreis, Umbau-/Sanierungsmaßnahmen und laufender Bewirtschaftungskosten?
6. Welche konkrete weitere Nutzung oder Veräußerung der Liegenschaft beabsichtigt der Landkreis und wann soll dem Kreistag hierzu eine abschließende Entscheidung vorgelegt werden?
7. Falls die unter I2301-13 vorgesehene grundhafte Erneuerung weiterhin verfolgt werden sollte: Auf welcher Grundlage erfolgt dies trotz des Beschlusses, den Umbau nicht weiter zu verfolgen?

Für die AfD-Fraktion Landkreis Kassel



Alexander Stock
Fraktionsvorsitzender